

Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

per E-Mail

Bearbeiter: Frau Schäfer
Telefon: 0395 777551-105
E-Mail: ronja.schaefer@
afrlms.mv-regierung.de
Az: AfRL MS D1/100
Datum: 21.10.2020

Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen am Standort Siedenbrünzow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

hier: Landesplanerisch Stellungnahme im Rahmen des Antrages auf Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.10.2020
Ihr Aktenzeichen: STALU MS 51, 571/1686-1/2020

Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Antragsunterlagen der Siedenbrünzower Windkraft GmbH

1. Planungsinhalt:

Die Siedenbrünzower Windkraft GmbH möchte 8 der vorhandenen Windkraftanlagen im Eigenschaftsgebiet Siedenbrünzow repowern. Bei den neuen Anlagen der Herstellerfirma ENERCON GmbH handelt es sich um 4 Anlagen des Modells E-103 EP2 mit einer Nabenhöhe von 108 m, einem Rotordurchmesser von 103 m und einer Nennleistung von 2,35 MW, 2 Anlagen des Modells E-103 EP2 mit einer Nabenhöhe von 138 m, einem Rotordurchmesser von 103 m und einer Nennleistung von 2,35 MW sowie 2 Anlagen des Modells E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 115,70 m und einer Nennleistung von 4,2 MW.

2. Im Ergebnis der Prüfung der Unterlagen ist Folgendes festzustellen:

2.1 Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Belang:

Gemäß Programmsatz 5.1.4(5) RREP MS sollen alle raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und Maßnahmen nach dem Vorsorgeprinzip so geplant, errichtet und betrieben werden, dass Emissionen vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Davon ausgehend sind bestehende Rechtsvorschriften, Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen zum Immissionsschutz einzuhalten.

Der Programmsatz 6.5(2) RREP MS besagt, dass die vorhandenen Netze und Anlagen, soweit sie nicht den Erfordernissen entsprechen, zur Erhaltung bzw. Erhöhung der Versorgungssicherheit und Netzstabilität erneuert und entsprechend dem Bedarf erweitert werden sollen.

Entsprechend dem Ziel der Raumordnung und Landesplanung sind nach dem Programmsatz 6.5(5) RREP MS die Errichtung von Windenergieanlagen, der Ersatz sowie die Erneuerung bestehender Anlagen ausschließlich innerhalb der in der Gesamtkarte (M 1 : 100.000) ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässig.

Gemäß Programmsatz 6.5(9) RREP MS sollen bei allen Vorhaben der Energieerzeugung, Energieumwandlung und des Energietransportes bereits vor Inbetriebnahme Regelungen zum Rückbau der Anlagen bei Nutzungsaufgabe getroffen werden.

Es wird auf die Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter sowie zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen als Bestandteile eines funktionsfähigen Naturhaushaltes verwiesen (LEP M-V, Programmsatz 6.1(1); RREP MS, Programmsatz 5.1.1(1)) sowie zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt der Landschaft (LEP M-V, Programmsatz 6.1.1(1); RREP MS, Programmsatz 5.1.2(1)).

2.2 Die raumordnerische Bewertung des Vorhabens führt zu folgendem Ergebnis:

Entsprechend Programmsatz 6.5(2) RREP MS plant die Siedenbrünzower Windkraft GmbH ein Repowering zur Steigerung der Energieleistung durch den Neubau von 8 Windenergieanlagen.

Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich im Eignungsgebiet Siedenbrünzow, nördlich der Ortslage Siedenbrünzow und entsprechen somit dem Programmsatz 6.5(5) RREP MS. Beeinträchtigungen bestehender bzw. weiterer im Eignungsgebiet geplanter Windenergieanlagen sind auszuschließen.

Entsprechend Programmsatz 6.5(9) RREP MS liegt eine Rückbauverpflichtung des Antragstellers bereits vor.

Ausgehend von den Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter sowie zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen als Bestandteile eines funktionsfähigen Naturhaushaltes (LEP M-V, Programmsatz 5.1(1); RREP MS, Programmsatz 5.1.1(1)) sowie zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt der Landschaft (LEP M-V, Programmsätze 5.1.2(1) und (2); RREP MS, Programmsatz 5.1.2(1)) sind die konkreten naturschutzfachlichen Belange sowie erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

3. Schlussbestimmung:

Das Vorhaben zur Errichtung von 8 Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet Siedenbrünzow, Gemeinde Siedenbrünzow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ist bei Berücksichtigung der obigen Hinweise mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.



Christoph von Kaufmann
Leiter

